

Abholung von Windel- und Restmüllsäcken

- Es muss sich um kommunale Säcke handeln.
Herkömmliche, handelsübliche Müllsäcke werden nicht mitgenommen.
- Ein Sack darf gemäß der Berufsgenossenschaft nicht schwerer als max. 20 kg sein, damit er von den Ladern auch noch bewegt und ins Fahrzeug geladen werden kann.
- Der Sack muss fest verschlossen, also zugebunden sein. Randbefüllung, die oben nur mit Klebeband fixiert ist, kann nicht mitgenommen werden.
- Säcke die offen und beschädigt/eingerissen sind, werden ebenfalls nicht mitgenommen.